

Eingang 04.2.2016 / M. B. Ullrich

Anlage 5 zur öffentlichen Beschlussvorlage an den Rat V/0255/2016

AKTIONS- UND WERBEGEMEINSCHAFT HAMMER STRASSE e. V.

EP

Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
05. Feb. 2016

An das
Ordnungsamt der Stadt Münster
zu HD. Frau Schulz

c/o Rolf Bäumer
Hammer Str. 32
48153 Münster

hammerstrasse@muenster.de

Øyek
old We
05.02.16

Münster den 04.02.2016

Betr.: Antrag eines verkaufsoffenen Sonntag am zweiten Advent in den Jahren 2016 bis 2019

Sehr geehrte Frau Schulz,

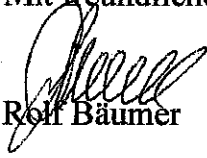
zusätzlich zur Dauerverordnung zum „Hammer Strassenfest“ am 7. August 2016 beantragen wir einen zweiten verkaufsoffenen Sonntag für die Jahre 2016 bis 2019.

Wir würden uns gern dem Antrag der „Innenstadt“ zum jeweils 2. Adventssonntag der Jahre 2016 bis 2019 anschließen.

Wir beantragen den verkaufsoffenen Sonntag für die Geschäfte auf der Hammer Strasse ab Ludgeri Platz bis Höhe Augusta Strasse.

An diesem verkaufsoffenen Sonntag besuchen sehr viele auswärtige Menschen die Stadt Münster und gerade in der Adventszeit die 4 grossen Weihnachtsmärkte. Viele dieser Besucher kommen auch über die Hammer Strasse in die Innenstadt. Jahr für Jahr wird die Hammer Strasse durch die Weihnachtsbeleuchtung schon als eine wichtige Einfallstrasse zur Innenstadt kenntlich gemacht und versucht auf diese Art die Besucher in weihnachtliche Stimmung zu versetzen. Die Kaufleute der Hammer Strasse möchten sich an den geplanten verkaufsoffenen Sonntagen beteiligen, auch um das gemeinsame Erscheinungsbild zu unterstreichen und den an diesem Tage zu erwartenden vielen Besuchern auch die lokalen Geschäfte bekannt zu machen. Die Weihnachtsmärkte in Münster sind ein wichtiger Besuchermagnet und die örtlichen Geschäfte runden das Gesamtbild der Stadt Münster in der vorweihnachtlichen Zeit ab. An einem Adventssonntag möchten auch wir als Kaufleute der Hammer Strasse den auswärtigen Besuchern unsere Geschäfte öffnen. Um Planungssicherheit zu haben, stellen wir den Antrag für die Jahre 2016 bis 2019.

Mit freundlichen Grüßen


Rolf Bäumer

(I. Vorsitzender)